Unlage XIV.

Saushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesehes vom 11. Juli 1891.

haushaltsplan

für die

erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesethes vom 11. Juli 1891

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1922 bis 31. März 1923.

Einnahme Beiträge aus dem Bermögen der Kranken oder von Drittverpflichteten	1922 ,4	24	1921 A	2
Beiträge aus dem Bermögen der Kranken oder von Drittverpflichteten		5,		3
Beiträge aus dem Bermögen der Kranken oder von Drittverpflichteten	1110000000000			
	1 000 000		700 000	
Beiträge der Kreise und Gemeinden zu den Kosten der von dem Band- armenverbande in Anstaltspflege unterzudringenden hilfsbedürftigen Geistestranten, Idioten, Epileptischen, Taubstummen und Blinden	95 140 000		39 600 000	
Bujdhuh: a) aus der Dotationsrente nach dem Gesetze vom 2. Juni 1902	16 000 000 - 112 140 000 _		12 500 000 52 800 000	
Summe ber Ausgabe für sich Die Einnahme beträgt	112 140 000 - 112 140 000 - 112 140 000 -		52 800 000	
	Rusgabe Often der Unterbringung der biljsbedürftigen Geistestranten, Inden. Ausgabe und Er Unterbringung der biljsbedürftigen Geistestranten, Inden. Epileptischen, Taubstummen und Blinden in Anstaltspflege Eumme der Ansgabe für sich Die Einnahme beträgt	Geistestrauten, Ibioten, Epileptischen, Taubstammen und Künden	Geistestranten, Ibioten, Epileptischen, Taubstammen und Wünden . 95 140 000 — uschuß: a) aus der Dotationsrente nach dem Gesche vom 2. Juni 1902	Seiftestranten, Inioten, Epileptischen, Taubstummen und Bünden 95 140 000 39 600 000

Mithin jeht						
mehr weniger		ger	Bemerfungen			
A	3,	A	5v			
300 000		=		Die Einnahme bat betragen im Rechnungsjahre 1920 — 555 426,00 Mf. Mit Rickficht auf die Geldentwertung und die badunch bedingte erhöhte Beitragsleiftung Drittverpflichteter ift eine Mehreinnahme zu erwarten, so daß ichhungsweise der Betrag von eingeseht werden fann.	1 000 000 4	
55 540 000		-		Dem Haushaltsplane ist zugennbe zu legen bie Anzahl der Pflegebage im Rechnungs- jahre 1920 — 3 000 250 (nach Abzug der Pflegebage der laarliechijchen Kranken) unter Zugeunbelegung eines Jugangs von 150 Reanken — 54 750 Pflegebage, der duch Iddernahme von seitherigen Selbstahlern im Armenstärlorge in An- betracht der erheblichen Erhödings der Pflegebähe erfahrungsgemäh zu erwarten ist. Als durchichnittlicher täglicher Berpflegungslach (für Provingla- und Privat- oritalien) muh der Vertrag von 36 ML zur Berechnung gelangen, da infolge der außerordentlichen Tenerungsverdaltnisse der Pflegebat sowahl für die in Provinglal-Heils und Pflege- als auch für die in Privatanstalten unter- gedenahen Pfleglinge des Rechnischen Landarmenwerdandes allgemein erhöht werden micht. Diernach ergibt sich eine Gesamtausgade von 3 060 250 + 54 750 Pflege-	55 540 000 _m	
3 500 000				ingen = 3 115 000 Pflegetage à 36 Mt. = 112 140 000 Mt. Davon entfallen auf: 1. die Kreise und Semienden reglementsmäßig: a) für Geifteskunte und Spileptische eine 2 170 000 Pflegetage à 34 Mt. = 71 610 000 Mt. b) für Joieten, Tandskumme und Binde eine 945 000 Pflegetage à 24,90 Mt. = 23 530 000 Mt.		
59 340 000				2. die Proving: 3 115 000 Pflegetage & 36 MZ		
59 340 000 59 340 000 59 340 000		= = =		Die Mehrausgabe fit durch die allgemeine Erhöhung der Pflegefähr bedingt. (Bergl. Bemerkungen zu Tibel II und III der Ehmahine).		